

Zeitschrift: Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins
Herausgeber: Bündnerischer Lehrerverein
Band: 11 (1893)

Artikel: Resultate der Umfragen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-145373>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2. Resultate der Umfragen.

a) Der Lehrplanentwurf.

(Vom Herausgeber.)

Mein Lehrplanentwurf ist in den Bezirkskonferenzen Albula, Im Boden, Prättigau, Vorderrhein und Glenner, sowie in den Kreiskonferenzen Klosters - Davos, Churwalden *), Safien, Schams, Sur Fontauna-Merla und Versam-Valendas besprochen worden. Wenigstens haben die übrigen keine Berichte über bezügliche Besprechungen eingesandt. Es fällt jedoch auf, dass auch jene Konferenzen fast ohne Ausnahme bloss den im 10. Jahrgang enthaltenen Teil des Lehrplans berücksichtigten. Nur zwei Berichte teilen auch Ergebnisse von Besprechungen des Lehrplanentwurfs für die zwei ersten Schuljahre mit. Und doch enthielt die zweite Umfrage des 10. Jahresberichts den ausdrücklichen Wunsch, die Konferenzen möchten den im *neunten und zehnten* Bericht enthaltenen Lehrplanentwurf sorgfältig prüfen. An Interesse sollte es doch bei der Lehrerschaft für diesen wichtigen Gegenstand nicht fehlen. Ebenso wenig kann ich glauben, dass sich die Mehrzahl der bündnerischen Lehrerkonferenzen auf den Standpunkt stellt, dass Wünschen aus der Lehrerschaft bei Aufstellung des Lehrplans doch keine Rechnung getragen werde, wie dies die Bezirkskonferenz Albula allerdings thut. Sie wendet sich direkt an den Hohen Erziehungsrat mit ellenlangen Ausführungen gegen die Zulässigkeit der Nibelungen als Gesinnungsstoff für das dritte Schuljahr und gegen die Überbürdung der Jugend durch den im Werden begriffenen Lehrplan. Dass sie diesen Weg betreten hat, der doch ihr selbst etwas auffällig erschienen sein muss, begründet sie mit der „Erwägung, dass redaktionellen Orts diesem Begehrungen gemäss wohl nicht entsprochen werden wird — auch wenn dasselbe von der grossen Mehrzahl der bündnerischen Lehrerkonferenzen befürwortet

*) Aus dem Protokoll der Konferenz Churwalden werde ich jedoch nicht klug. Es ist da die Rede von einem Vortrag über den Lehrplan vom III.—VIII. Schuljahr. Es ist auch einiges aus diesem und der Diskussion mitgeteilt, und das deckt sich mit meinen Vorschlägen fast vollständig; manche Fächer sind aber kaum berührt. Nur beim Rechnen finden sich Vorschläge für die einzelnen Klassen. Zudem fehlt jede Bezugnahme auf meinen Entwurf. Ich muss deshalb in der unten folgenden Zusammenstellung von diesem Bericht gänzlich absehen.

würde.“ Ist damit nicht mein Bestreben, die Lehrerschaft bei Festsetzung des neuen Lehrplans nach Möglichkeit mitwirken zu lassen, mit nackten Worten als Hokus-Pokus hingestellt? Gewiss kann ich nicht jeden Wunsch jeder Konferenz berücksichtigen, schon aus dem einfachen Grunde nicht, weil sich die Anschauungen oft gerade widersprechen. Zudem wird niemand erwarten, dass ich meine pädagogischen Überzeugungen den Wünschen einzelner Konferenzen opfere und Stoffe fallen lasse, von deren Vortrefflichkeit ich überzeugt bin. Aber soviel sittliches und pädagogisches Gewissen sollte mir auch eine Konferenz Albula zutrauen, dass ich gegen Wünsche, die die grosse Mehrzahl der bündnerischen Konferenzen ausspricht, nicht taub sein werde und dass ich für Stoffe, die allgemeine Opposition finden, Ersatzstoffe bezeichnen werde. Was sodann die Stoffmenge betrifft, so habe ich auf der Versammlung zu Tiefenkasten, wo die Mitglieder der Konferenz Albula fast vollzählig anwesend waren, selbst erklärt und auf eine von dieser Konferenz an mich gerichtete Anfrage schriftlich bestätigt, dass ich für Lehrer, die unter ungünstigen Verhältnissen arbeiten, ein Minimum zu bezeichnen gedenke, das in manchen Fächern erheblich unter der im Entwurfe enthaltenen Stoffmenge liegen werde. Nun, die Bezirkskonferenz Albula ist die einzige gewesen, die ihr Misstrauen gegen den Verfasser des Lehrplanentwurfs kund gab. Keine einzige Konferenz hat es versucht, in dieser Weise die Gestaltung des neuen Lehrplans zu beeinflussen. Alle andern, die sich überhaupt mit der Angelegenheit beschäftigten, betraten den Weg, der ihnen in der 2. Umfrage des 10. Jahresberichts bezeichnet worden. Sie teilten ihre Bedenken gegen diese oder jene Stoffe und deren Anordnung unumwunden dem Vorstand des Lehrervereins mit, offenbar in der Meinung, dass sie hier nach Gebühr Berücksichtigung finden werden. Daraus schöpfe ich denn auch die Ueberzeugung — und damit komme ich auf den Ausgangspunkt zurück — dass das Fehlen der Berichte über die ersten 2 Schuljahre keineswegs im Mangel an Vertrauen auf die lautern Absichten und den guten Willen des Verfassers des Lehrplanentwurfs begründet liege.

Manche Konferenzen werden wohl aus dem Grunde nicht wieder auf diesen Teil des Lehrplans eingetreten sein, weil sie ihn schon, bevor mein Entwurf vorlag, behandelt hatten. Auf meinen Wunsch wurden im Winter 1890/91 in zahlreichen Konferenzen Lehrpläne für die zwei ersten Schuljahre entworfen und

mir eingesandt. Diese fanden schon bei der Aufstellung meines Entwurfes Berücksichtigung. Daher und weil bezügliche Kritiken fehlen, sehe ich mich auch jetzt zu keinen wesentlichen Änderungen meines Planes für die zwei ersten Schuljahre veranlasst. Doch wird es nötig sein in Bezug auf die Gesinnungsstoffe, namentlich die Märchen, die in Tiefenkästen und seither in der Presse mit so grossem Eifer bekämpft wurden, die Ansichten der Kreis- und Bezirkskonferenzen, die sich überhaupt mit dem Gegenstand beschäftigten, kurz zusammenzustellen.

Der Referent der Konferenz Versam-Valendas stellt für das 1. Schuljahr Grimmsche Märchen, für das 2. Robinson als Gesinnungsstoffe auf. In der Diskussion wird geltend gemacht, „dass die sog. Ammenerzählungen doch nicht ganz in den Winkel zu stellen seien, obwohl die Märchen als guter Stoff anerkannt werden müssen. Robinson findet allgemeinen Anklang.“

Die Konferenz Imboden ist in ihrer Majorität ebenfalls für Märchen und Robinson, wenn auch gegen die Märchen von einer Seite Bedenken geäussert und von anderer Erzählungen, die sich auf wahre Begebenheiten beziehen, für sie vorgeschlagen werden.

Auch die Konferenzen Churwalden und Safien entscheiden sich für Märchen und Robinson. Jene lässt für das 2. Schuljahr allerdings die Wahl zwischen Robinson und „andern leichteren Geschichten.“

Im Oberengadin, im Domleschg und am Heinzenberg giebt es Freunde und Feinde der Märchen. Welche der Zahl nach überwiegen, ist aus den Berichten nicht ersichtlich. Die Konferenz Heinzenberg-Domleschg beschäftigte sich auch nicht speziell mit dem Lehrplan, sondern sie kam anlässlich der Besprechung der Apperzeption von Lange auf die Auswahl der Gesinnungsstoffe zu sprechen. Der Robinson wird sowohl von der Konferenz Heinzenberg-Domleschg als auch von den Oberengadinern als für das 2. Schuljahr passender Gesinnungsstoff bezeichnet.

Auch die Bezirkskonferenz Albula und die Kreiskonferenzen Chur und Oberhalbstein bezeichnen die Märchen als passenden Unterrichtsstoff. Die Konferenz Albula beschäftigte sich mit den Märchen bei Behandlung der Frage, ob die Lesebücher unserer Primarschulen den gestellten Anforderungen entsprechen. Der Berichterstatter schreibt darüber:

Besonders zwei Fragen waren es, die in der an das Referat sich anschliessenden Diskussion lebhaft erörtert wurden.

Die eine: Sind die Märchen (die Erdichtungen überhaupt) als Unterrichtsstoff in der Schule zu verwenden?

Wenn die Diskussion über diesen Punkt anfänglich auch auf eine grundsätzliche Meinungsverschiedenheit schliessen liess, einigte man sich nach Rektifikationen schliesslich in der Anerkennung der Märchen als eines erzieherischen Stoffes und in der Bejahung obiger Frage. *Was für Märchen zu behandeln seien*, wurde nicht besprochen.

Der von der Konferenz Oberhalbstein eingesandte Entwurf führt für das 1. Schuljahr folgende Fächer und Stoffe auf:

1. *Religionsunterricht* (wird von den HH. Geistlichen erteilt).
2. *Anschauungsunterricht**): Anschauen, Auffassen und Beschreiben von Gegenständen aus der nächsten Umgebung des Kindes (Schule und Haus). Als hiezu geeignetes Hilfsmittel ein den Verhältnissen entsprechender passender:
3. *Märchenunterricht*, nebst Erzählungen, zur sittlich-religiösen Charakterbildung passend.

Es folgen dann noch die üblichen andern Fächer des 1. Schuljahrs, die hier nicht in Betracht kommen.

Im 2. Schuljahr wird auch dem Robinson eine Stelle eingeräumt. Unter „Lesen“ heisst es: „Passendes Material zur Konzentration des Unterrichts bietet der Robinson.“

Die Konferenzen Suot-Tasna e Remosch und Klosters-Davos besitzen schon gedruckte Lehrpläne. In diesen beiden figurieren auch die Märchen als Gesinnungsstoff für das 1. und Robinson als solcher für das 2. Schuljahr.

Der Lehrplan der Bezirkskonferenz Herrschaft-V Dörfer weist dem 1. und 2. Schuljahr Märchen, dem 3. und 4. Robinson event. Bündnersagen zu.

Verworfen werden Märchen und Robinson nur von der Bezirkskonferenz Vorderrhein und Glenner. Diese erörterte die Frage erst auf Grund meines Entwurfes und schlägt nun vor:

I. Klasse: Kleine Erzählungen aus dem Familien-, Kinder- und Schulleben nach Christoph Schmid und andern Autoren.

II. Klasse: Fortsetzung nach dem II. Scherr; aus der biblischen Geschichte die Erschaffung der Welt, der Sündenfall, die grosse Wasserflut und nach einem kurzen Übergang das Allerwichtigste aus dem Leben Jesu.

*) Der Entwurf hat dafür auch noch die ganz unpassende Bezeichnung *Gesinnungsunterricht*.

Andere Kundgebungen von Konferenzen über diese Frage sind mir nicht zugegangen. Man wird es daher begreiflich finden, dass ich keinen Anstand nahm, dem 1. Schuljahr einige Grimmsche Märchen, dem 2. den Robinson als Gesinnungsstoffe zuzuweisen, und dass ich jetzt auch an ihnen festhalte. Nur wird es für den Minimalplan nötig sein, einige Märchen als fakultative Stoffe zu bezeichnen. Ich schlage als solche vor:

1. Strohhalm, Kohle und Bohne.
2. Zaunkönig und Bär.

Damit fallen auch die einschlägigen Stoffe aus der Naturkunde weg (Punkt 2 und 8 des Entwurfes). Weitere Änderungen scheinen mir im ersten Schuljahr nicht erforderlich.

Von der Bezirkskonferenz Vorderrhein und Glenner wird zwar in Naturgeschichte von meinem Plane bedeutend abgewichen; doch ist dabei auch die Konzentration aufgegeben. Da ich aber diese, wo sie sich so leicht und naturgemäß durchführen lässt, nicht opfern darf, so können die gemachten Vorschläge keine Berücksichtigung finden.

Auch im 2. Schuljahr kann es sich nur um eine Reduktion und zwar lediglich in der Naturkunde handeln. Ich bezeichne in diesem Fache folgende Stoffe als fakultativ:

In Punkt 10 des Entwurfes: Unsere wichtigsten Waldbäume.
In Punkt 11: Ackergeräte, Korbflechtere, Waldvögel, Papagei, Stubenvögel.

Punkt 15 ganz (Fischfang etc.).

Es schliessen sich nun *die sechs folgenden Schuljahre* an. Ich referiere über die eingegangenen Berichte nach den einzelnen Fächern:

I. Gesinnungsunterricht.

III. Schuljahr. Die Nibelungen werden von der Mehrzahl der Konferenzen verworfen. Albula und Schams schlagen dafür die Patriarchen, Im Boden und Sur Fontauna-Merla Patriarchen und Bündnersagen (letztere Konferenz für ihre speziellen Verhältnisse „am Silser- und am Gardasee“), Prättigau „Burgsagen“, Vorderrhein und Glenner kleine und leichtfassliche Biographien aus der Bündnergeschichte und die Patriarchen vor.

Einverstanden erklären sich mit den Nibelungen Klosters-Davos und Versam-Valendas. Der Referent der Konferenz Klosters-

Davos schreibt: „Wir erlauben uns noch nachzutragen, dass die Konferenz in der letzten Sitzung nach Anhören des Vortrags über die Nibelungensage (Pfr. Hauri) einstimmig beschlossen hat, diese sei unter allen Umständen als Gesinnungsstoff für das III. Schuljahr in den kantonalen Lehrplan aufzunehmen“. In einer früheren Versammlung hatte sich die Konferenz auch schon für die Nibelungen, aber angesichts der grossen Opposition in andern Konferenzen zugleich zu Kompromissen bereit erklärt. An Stelle der Nibelungen wurden die Ostereier und Genovefa genannt. Ferner sind die Nibelungen schon in den Lehrplan von Suot-Tasna und Remosch aufgenommen.

IV. Schuljahr. Die Tellsage, die dieser Klasse zugewiesen worden ist, wird von der Konferenz Safien für die Nibelungen ins III. Schuljahr versetzt, und die Bezirkskonferenz Vorderrhein und Glenner setzt dafür die leichtesten Partien aus der Bündnergeschichte. Alle andern gehen in diesem Punkte mit dem Entwurfe einig. Ebenso lässt man die Bündnersagen unbeanstandet, wo dieselben nicht für das vorausgehende Schuljahr gewünscht werden (Im Boden, Sur Fontauna-Merla, Prättigau).

V.—VIII. Schuljahr. Zu den für diese Stufen vorgeschlagenen Stoffen machen die Konferenzen Schams und Prättigau keine Bemerkungen. Albula spricht bloss von Reduktion, ohne zu bezeichnen, was wegzufallen habe. Klosters-Davos schlägt vor, im V. Schuljahr die chronologische Reihenfolge beizubehalten und im Anschluss an den 30jährigen Krieg auch die Bündnerwirren zu behandeln.

Streichungen und Versetzungen wünschen Im Boden, Safien, Sur Fontauna-Merla, Versam-Valendas, Vorderrhein und Glenner, und zwar:

Im Boden: Im V. Schuljahr sind die Punkte 5 (Kreuzzüge und deren Folgen), 7 (Zürich zur Zeit Bruns etc.) und 8 (Kampf Berns gegen Rudolf von Nidau etc.), im VII. Schuljahr Punkt 3 (der 30jährige Krieg) zu streichen. Die Habsburger und ihre Stellung zu den Waldstätten soll aus dem VI. ins V. Schuljahr herübergenommen und dabei der Bund von 1291 vor der Schlacht bei Sempach behandelt werden.

Der von *Vorderrhein und Glenner* eingeschickte Plan weicht in folgenden Punkten von meinem Entwurfe ab: Im V. Schuljahr fehlen die Kreuzzüge und deren Folgen, die Entwicklung bünd-

nerischer Gemeinden, Zürich zur Zeit Bruns und Kampf Berns gegen Graf Rudolf von Nidau; dagegen ist für die Ureinwohner und die Pfahlbauer ein besonderes Kapitel vorgesehen und die Stellung der Habsburger zu den Waldstätten aus dem VI. in dieses Schuljahr versetzt. Dem VI. Schuljahr werden einige Stoffe, die ich für das V. bestimmt habe, zugewiesen, nämlich Kampf Berns etc. und die Entwicklung der bündnerischen Gemeinden; dafür finden wir dann den alten Zürichkrieg, den Burgunderkrieg, den Schwabenkrieg, die Mailänder Feldzüge und die 13örtige Eidgenossenschaft mit den zugewandten Orten und Unterthanenländern erst im VII. Schuljahr. Der im Entwurf für dieses vorgeschlagene Stoff wird ganz gestrichen. Der Plan des VIII. Schuljahrs bleibt unverändert.

Versam-Valendas: Es sollen gestrichen werden: Die Entwicklung bündnerischer Gemeinden (V. Schuljahr), die Mailänder Feldzüge (VI. Schuljahr), der 30jährige Krieg (VII. Schuljahr). Die Reformation wird dem Religionsunterricht zugewiesen. Zürich zur Zeit Bruns, die Zünfte und Berns Kampf gegen Graf Rudolf von Nidau will man nur für Jahresschulen stehen lassen oder diese Einheiten dem VI. Schuljahr zuweisen. Aus diesem sollen die Bünde in Rätien ins VIII., der Schwabenkrieg und die 13örtige Eidgenossenschaft ins VII. Schuljahr versetzt werden.

Sur Fontauna-Merla wünscht der Hauptsache nach eine Vertauschung der Stoffe des V. und VI. Schuljahres. Nur fällt dabei der Kampf Berns gegen Rudolf von Nidau weg, und der Schwabenkrieg, die Mailänder Feldzüge und die 13örtige Eidgenossenschaft werden erst im VII. Schuljahr behandelt. Die Behandlung der Reformation will auch diese Konferenz dem Geistlichen überlassen und endlich noch die Entdeckung Amerikas vom VII. ins VIII. Schuljahr versetzen und in diesem dafür die Stellung des Veltlins unter der Herrschaft der drei Bünde streichen.

Safien hat folgenden Plan für den Gesinnungsunterricht eingereicht:

I. Schuljahr. Märchen. 1. Die Sternthaler. Frau Holle. 3. Fundevogel. 4. Der Wolf und die sieben Geislein. 5. Der Arme und der Reiche.

II. Schuljahr. Robinson.

III. Schuljahr. Tellsage.

IV. Schuljahr. 1. Die Bündnersagen. 2. Verbreitung des Christentums in der Schweiz. 3. Karl der Grosse.

V. Schuljahr. 1. Das römische Weltreich und sein Zerfall.
 2. Die Habsburger und ihre Stellung zu den Eidgenossen. a) Schlacht bei Sempach; b) die acht alten Orte; c) der Bund von 1291; d) Schlacht bei Näfels.

VI. Schuljahr. 1. Die Bünde in Rätien. 2. Der alte Zürichkrieg. 3. Der Burgunderkrieg.

VII. Schuljahr. 1. Mailänder Feldzüge. 2. Die 13örtige Eidgenossenschaft. 3. Die Reformation. 4. Die konfessionellen Kämpfe in der Schweiz, besonders in Graubünden.

VIII. Schuljahr. 1. Stellung des Veltlins unter der Herrschaft der drei Bünde. 2. Die französische Revolution. 3. Der Untergang der alten Eidgenossenschaft und der Helvetik. 4. Die neue Eidgenossenschaft. 5. Systematische Abrundung der Verfassungskunde.

Eine Vergleichung dieses Planes mit meinem Entwurfe zeigt, dass folgende Stoffe fallen gelassen werden: Fünf Märchen (Strohalm, Kohle und Bohne, der Tod des Hühnchens, die Bremer Stadtmusikanten, der Wolf und der Fuchs, Zaunkönig und Bär, I. Schuljahr), die Nibelungen (III. Schuljahr), die Schweiz unter den Alemannen, die Kreuzzüge und deren Folgen, die Entwicklung bündnerischer Gemeinden, Zürich zur Zeit Bruns, Kampf Berns gegen Rudolf von Nidau (V. Schulj.), die Entstehung des Appenzellerbundes (VI. Schuljahr), der 30jährige Krieg, die Entdeckung Amerikas (VII. Schulj.), die Schweiz als Kriegsschauplatz fremder Heere (VIII. Schuljahr). Einige Einheiten werden auch um ein Schuljahr zurück- oder vorgesetzt.

II. Geographie.

Die Konferenz Im Boden findet, dass die Einführung in das Verständnis der Wand- und Handkarten für das III. Schuljahr verfrüht sei. Albula ist wieder für Reduktion. Die Bezirkskonferenz Vorderrhein und Glenner hat auch für dieses Schuljahr einen spezialisierten Plan eingeschickt. Die in demselben vorgenommenen Versetzungen und Streichungen sind naturgemäße Folgen der Abweichungen im Gesinnungsunterricht, und da diese angegeben worden sind, brauchen jene nicht namhaft gemacht zu werden. Im übrigen finden sich in den Berichten keine Bemerkungen; nur weisen einige ausdrücklich darauf hin, dass sich der Lehrplan der Geographie nach demjenigen der Geschichte zu modifizieren habe.

III. Naturgeschichte.

Die Konferenz Klosters-Davos erklärt sich mit dem Entwurfe einverstanden. Schams und Prättigau setzen nichts daran aus. Doch wird sich die allgemeine Bemerkung der Schamser, dass der Lehrplanentwurf „des Stoffes viel enthalte und das höchste Ziel vorzeige, das erreicht werden könne“, wohl in erster Linie auf dieses Fach beziehen. Die Bezirkskonferenz Albula verlangt in diesem Fach auffälligerweise keine Streichungen, wenigstens nicht direkt. Im Berichte findet sich über Naturkunde nämlich bloss der Passus:

„In Naturkunde legt man besonders Gewicht auf Nutz- und Giftpflanzen, insbesondere aber auf Arzneipflanzen für Haus-Apotheken: Wachholder, Holunder, Heckenrose (Hagebutten) Vanille, Arnika, Enzian, Wegwarte, Zinnkraut etc. etc. (Siehe Kneipp, meine Wasserkur).“ Nach der Ansicht der Konferenz Sur Fontauna Merla soll sich die Naturgeschichte wie die Geographie der Geschichte anschliessen, so dass also durch diese Auswahl und Anordnung des Stoffes bestimmt würden. Safien glaubt, in Naturkunde könne kein einheitlicher Plan aufgestellt werden, da in diesem Fache jede Thalschaft ihre besondern Stoffe behandeln werde und behandeln müsse. „Unsere Ansicht war, dass in Naturkunde ein möglichst weiter Spielraum geschafft werde. Bei uns z. B. wird man nicht Obstbau treiben, dagegen die Alpwirtschaft mit allem, was drum und dran hängt, in den Lehrplan hereinziehen“. Diese Anschauung teilt die Konferenz Im Boden. Sie findet, dass der im Entwurf enthaltene Stoff beschnitten werden müsse und fügt hinzu: „Der Lehrer trifft eine Auswahl, die sich nach dem Beobachtungsmaterial zu richten hat“. Die einzige Konferenz, die näher auf meine Vorschläge eingegangen ist, ist die Konferenz Versam - Valendas. Mit den dem III. und IV. Schuljahr zugesetzten Stoffen erklärt man sich einverstanden. Für das V. Schuljahr schlägt man vor, den Wiesenbau zu streichen und an dessen Stelle die Fischzucht zu setzen, weil sich der Gessinnungsunterricht mit den Glaubensboten beschäftigt, die vielfach auch dem Fischfang oblagen. Im VI. Schuljahr will man die Geflügelzucht streichen. Dafür, sowie für die schon dem V. Schuljahr zugewiesene Fischzucht sollen hier noch Bienen und Ameisen behandelt werden. Beim VII. Schuljahr beschloss man, den Ackerbau zu streichen. Den Stoff des VIII. Schuljahres will man

reduzieren auf den menschlichen Körper, die wichtigsten in der Heimat vorkommenden Mineralien und Gesteinsarten, das Physikalische und den systematischen Überblick.

Die Konferenz Vorderrhein und Glenner versetzt die Bearbeitung des Eisens aus dem III. ins V. Schuljahr und dafür einige Stoffe aus dem II. ins III., wie bekannte Wege, Strassen, Quellen, Bäche etc., Mahlen des Getreides und Brotbacken; Marmor und Edelsteine fehlen im III., die Säugetiere im IV. Schuljahr; dafür sind aber hier die bekanntesten Lebens- und Genussmittel und deren Gewinnung oder Bereitung eingesetzt. Im V. Schuljahr fallen weg die Charaktertiere Asiens und Afrikas, die Frühlingspflanzen, im VI. Wiesenbau und Frühlingspflanzen, im VII. die Charaktertiere Amerikas, die ausländischen Kulturpflanzen und das Physikalische, im VIII. die Kenntnis der wichtigsten Organe des menschlichen Körpers und der Funktion derselben, der Wiesenbau und die Mineralien und Gesteinsarten. Dafür treffen wir folgende neue Stoffe: Die Wärme und ihre Einwirkung auf das Gedeihen und Wachstum der Pflanzen (V. Schuljahr), Gewinnung und Verarbeitung des Schiefers (bei Behandlung des Kantons Glarus, VI. Schuljahr). Witterungserscheinungen sollen auch schon in dieser Klasse behandelt werden, namentlich der Föhn und seine Wirkungen in den Thälern, die von Süden nach Norden verlaufen.

IV. Deutsch (eventuell Muttersprache überhaupt).

Der Entwurf für dieses Fach ist wenig angefochten worden. Ihre Zustimmung zu dem ganzen Entwurfe erklären Klosters-Davos, Safien, Versam-Valendas; Schams, Mittelprättigau und Sur Fontauna Merla haben auch diesen Teil ohne spezielle Bemerkungen gelassen. Albula und Im Boden wünschen, dass im VII. und VIII. Schuljahr die aus der Poetik bezeichneten Punkte wegfallen. Am Vorderrhein und Glenner vermisst man in den ersten 4 Schuljahren die formellen Sprachübungen, und man füllt diese Lücke aus.

V. Rechnen und Formenlehre.

Auch der Plan für diese Fächer hat bei der Mehrzahl der Konferenzen Gnade gefunden. Klosters-Davos, Safien, Im Boden, Vorderrhein und Glenner erklären sich mit den vorgeschlagenen

Stoffen und deren Anordnung ausdrücklich einverstanden; Versam-
Valendas thut dies grundsätzlich ebenfalls, wünscht aber, dass die
gemeinen Brüche den Dezimalbrüchen vorausgehen, solange wir
für die gegenteilige Anordnung noch keine geeigneten Lehrmittel
besitzen. Für diese Änderung spricht außerdem, und zwar ohne
Vorbehalt, die Konferenz Sur Fontauna Merla, während den
Schamsern die Punkte 1, 2 und 3 des V. Schuljahres ganz unver-
ständlich sind, da sie Dezimalzahlen und Dezimalbrüche nicht für
identisch halten. Zur Aufklärung diene ihnen, dass unter den
Dezimalzahlen im V. Schuljahr allerdings Dezimalbrüche ver-
standen sind, dass aber die erste Bezeichnung gewählt wurde,
weil hier der Begriff „Bruch“ noch nicht entwickelt wird, indem
die Dezimalbrüche als eine Fortsetzung des Zahlensystems über
die Einer hinaus nach rechts erklärt werden. Die Bezirkskonferenz
Prättigau übt auch an diesem Teile des Entwufs keinerlei Kritik;
dagegen Albula verlangt im Rechnen Reduktion. Was wegfallen
solle, wird aber wieder verschwiegen.

Nachdem ich in Vorstehendem die Ansichten und Wünsche
der Konferenzen getreu nach den Berichten zusammengestellt
habe, bedarf es noch einer Darlegung meines eigenen Urteils
darüber. Da muss ich vor allem noch einmal wiederholen, was
ich auf der Kantonalkonferenz auf bezügliche Fragen schon er-
klärt habe, dass nämlich mein Stoffplan keineswegs als Minimum
aufzufassen ist, das auch von den schwächsten Schulen zu erreichen
wäre. Es schwebten mir bei meiner Arbeit vielmehr die bessern
und besten Schulen unseres Kantons vor, und für diese ist der
Plan in erster Linie bestimmt. Nach den eingegangenen Berichten
habe ich auch die Überzeugung gewonnen, dass ich für diese die
Anforderungen nicht wesentlich zu hoch gestellt habe. Bestärkt
wurde ich in dieser Ansicht noch durch den seit mehreren Jahren
gedruckt vorliegenden Lehrplan der Konferenz Suot-Tasna e
Remosch, der in allen Fächern mindestens soviel, in einigen sogar
noch erheblich mehr verlangt.

Dieser Plan und die Vorschläge der Safier sind mir auch
die besten Beweise, dass die Forderung eines besonderen Lehr-
planes für die romanischen Schulen, der niedrigere Ziele zu stellen
hätte als der für die deutschen, den thatsächlichen Bedürfnissen
widerspricht. Es ist zwar richtig, dass die Romanen in den

mittlern und oberen Klassen ein neues Unterrichtsfach bekommen, die deutsche Sprache, das gewiss eine Mehrbelastung gegenüber den Deutschen mit sich bringt. Eine Reduktion der Anforderungen in den übrigen Fächern liesse sich damit jedoch erst dann rechtfertigen, wenn sämtliche deutschen und romanischen Lehrer unter denselben Verhältnissen arbeiteten. Dass das aber bei weitem nicht der Fall ist, weiss jeder. Da haben wir auf der einen Seite z. B. die Engadiner Gemeinden mit ihren 2, 3 und mehrteiligen Schulen und einer Schuldauer von 6, 7 und 8 Monaten. Diesen gegenüber stehen die Gesamtschulen von Safien, Schanfigg, den kleineren Gemeinden des Prättigaus etc., deren Schulzeit nur 24 Wochen dauert. Die Engadiner stehen ausserdem in der Bezahlung der Lehrer oben an, während viele Lehrer an den bezeichneten Gesamtschulen sich noch mit dem gesetzlichen Minimum begnügen müssen. Wie dieser Umstand auf die Gewinnung mehr oder weniger tüchtiger Lehrer einwirkt, ist wieder bekannt. Sollte es einen da noch Wunder nehmen, dass die Engadiner Schulen trotz des fremdsprachlichen Unterrichts (Deutsch) durchschnittlich mehr leisten als jene Gesamtschulen? Und wer könnte es verantworten, letztern einen Lehrplan mit höhern Zielen vorschreiben zu wollen als erstern? In diesem Falle wäre gerade das Umgekehrte richtig. Wollte man jedoch dieses Verhältnis auf alle romanischen und deutschen Schulen ausdehnen, so würde man wieder ungerecht gegen viele Schulen des Albulathales, des Oberlandes und des Hinterrheinthalles. Denn von diesen sind eine grosse Zahl wirklich in jeder Hinsicht ebenso ungünstig gestellt als diejenigen von Safien, Schanfigg etc. und haben ausserdem noch das Deutsche als Fremdsprache. Für sie bedürfte es also offenbar noch geringerer Anforderungen.

So kämen wir schliesslich in die Lage, mindestens 4 Lehrpläne aufzustellen zu müssen, den ersten für die günstiger gestellten, den zweiten für die ungünstiger gestellten romanischen, den dritten für die besser, den vierten für die schlechter gestellten deutschen Schulen. Wer wollte da aber jedes Mal die Grenze festsetzen, mit andern Worten die Kategorie bestimmen, der die eine oder andere Schule einzuordnen wäre? Wem diese Aufgabe auch zugesprochen würde, dem Hohen Erziehungsrat oder den HH. Inspektoren, Gemeinden und Lehrer würden wohl oft mit der Rubrizierung nicht einverstanden sein. Solchen Unzukömmlichkeiten entgehen wir offenbar nur, wenn wir *einen* Plan aufstellen,

der für sämtliche Schulen des Kantons bindend ist. Freilich müssen die Forderungen dann derart sein, dass ihnen auch in romanischen Gesamtschulen mit 24 wöchiger Schulzeit von tüchtigen Lehrern entsprochen werden kann. Mein Plan müsste darnach freilich in mehreren Fächern wesentlich reduziert werden. Diese Notwendigkeit sah ich auch schon von Anfang an ein. Gleichzeitig sagte ich mir aber, dass es bei einem solchen Plane bei unsren so verschiedenartigen Verhältnissen unmöglich sein Bewenden haben kann. Viele Schulen und Lehrer stehen ja in so günstigen Verhältnissen, dass sie, wie der Unterengadiner Lehrplan und einige Berichte beweisen, den von mir gebotenen Stoff leicht bewältigen können. Würden von diesen nicht vielleicht manche sich einen derartigen Minimalplan zum Faulbette machen und weniger leisten als sie bei gewissenhafter Arbeit zu leisten im stande wären? Würden nicht andere nach Erreichung des vorgeschriebenen Ziels zu Stoffen greifen, die gar nicht in die betreffende Klasse passen, worüber jetzt von den Inspektoren genug geklagt wird? Gewiss würden viele in löslicher Pflichttreue und mit sicherm pädagogischem Takte diesen Gefahren entgehen, aber, wie die Erfahrung lehrt, auch ebenso gewiss nicht alle. Es erscheint mir deshalb dringendes Bedürfnis, neben den für alle obligatorischen auch noch fakultative Stoffe zu bezeichnen, aus denen dann jeder auswählt, was für seine Verhältnisse passt und was er noch durcharbeiten kann. Die Menge der noch behandelten fakultativen Stoffe würde dann natürlich bei der Beurteilung der Schule berücksichtigt. Im gedruckten Plane müssen sich die obligatorischen Stoffe von den fakultativen durch grössern Druck abheben.

Bei der Prüfung, welche von den im Entwurfe enthaltenen Gegenständen fakultativ zu erklären seien, berücksichtige ich in erster Linie die Wünsche der Konferenzen. Mit ganz richtigem pädagogischem Urteil haben sie eine Reihe von Stoffen ausgeschieden, die wirklich am leichtesten entbehrlich sind und deshalb nicht in den Minimalplan aufgenommen werden müssen. Wie weit ich auf die geäusserten Wünsche eingehe, zeigt folgende Zusammenstellung von Stoffen, welche in meinem Entwurfe enthalten sind und die ich nunmehr als *fakultativ* erkläre.

I. Geschichte.

III. Schuljahr. Hier beklagt man sich nicht über das Quantum, sondern über die Qualität. Ich bezeichne deshalb die

Nibelungen als fakultativen Gesinnungstoff und nenne neben diesen zur Auswahl: 1. Patriarchen, 2. Ostereier und 3. Bündnersagen.

V. Schuljahr. 1. Das römische Weltreich und sein Zerfall.
2. Die Schweiz unter den Alemannen. 3. Kampf Berns gegen Rudolf von Nidau.

VI. Schuljahr. Die Mailänderfeldzüge. Punkt 8: Die 13-örtige Eidgenossenschaft etc. wird ins VII. Schuljahr versetzt.

VII. Schuljahr. 1. Der 30jährige Krieg. 2. Die Reformation, wenn sie im Religionsunterricht zur Behandlung kommt.

VIII. Schuljahr. Die Schweiz als Kriegsschauplatz fremder Heere.

II. Geographie.

III. Schuljahr. Rhein, Inn und Donau, weil auch die Nibelungen als fakultativ erklärt wurden. Dafür je nach dem Gesinnungsstoff einiges über Palästina, Mesopotamien, Ägypten oder einige Thäler und Bergketten Bündens.

IV. Schuljahr. 1. Bündner Oberland und Schamserthal, 2. die wichtigsten Bergketten Graubündens, beides dann, wenn die Bündnersagen schon im III. Schuljahr behandelt werden.

V. Schuljahr. 1. Lage und Umriss der den Römern unterworfenen Länder, Römerstrassen etc. 2. Bern und Berner Alpen.

VI. Schuljahr. Versetzung von Basel und Schaffhausen ins VII. Schuljahr.

VII. Schuljahr. 1. Österreich. 2. Deutschland.

III. Naturgeschichte.

Hier ist in erster Linie der Grundsatz zu beachten, den die Konferenzen Safien und Im Boden vertreten, dass sich *dieser Unterricht nämlich ganz nach dem Erfahrungskreise der Kinder zu richten habe*. Ich habe denselben Grundsatz auch schon im Entwurfe für die zwei ersten Schuljahre (S. 73) mit den Worten ausgesprochen: *Dinge, die nicht veranschaulicht werden können, sind vom Lehrplan zu streichen*. Er hat natürlich für alle Stufen volle Gültigkeit.

Darauf habe ich beim Plane für die folgenden Schuljahre besonders bei den Wiesenpflanzen und Frühlingspflanzen hingewiesen, indem ich die aufgeführten Arten als „Beispiele“ bezeichnete. Darunter ist nichts anderes zu verstehen, als dass von diesen Pflanzen

diejenigen zu behandeln sind, die die Kinder aus eigener Anschauung kennen, und dass sie auch durch andere ersetzt werden können, je nach den Erfahrungen der Schüler. Der Entwurf sieht also in dieser Hinsicht schon volle Freiheit vor. Nur ganz übergehen kann man diese Gruppen nicht, da sich doch überall diese oder jene Vertreter finden.

Ausserdem können folgende Stoffe als fakultativ erklärt werden:

III. Schuljahr. 1. Der Schmied und die Bearbeitung des Eisens. Diese Einheit müsste dann aber im IV. oder V. Schuljahr behandelt werden. 2. Marmor und Edelsteine. 3. Bei Behandlung der Patriarchen statt der Nibelungen müssten auch unsere Weidetiere für die dem III. Schuljahr zugewiesenen Wildtiere eingesetzt und diese dafür im IV. Schuljahr behandelt werden.

Es kann überhaupt hier der Stoff auch nicht einmal annähernd genau bezeichnet werden, da jeder der genannten Gesinnungsstoffe Anschlüsse genug bietet, die natürlich auch zu benutzen sind.

V. Schuljahr. 1. Obstbäume und deren Pflege. Apfelblütenstecher, Ringelspinner etc. 2. Charaktertiere Asiens und Afrikas.

VI. Schuljahr. 1. Tauben. 2. Frösche, Kröten, Molche.

VII. Schuljahr. 1. Düngung, Bodenkunde, Wechselwirtschaft. 2. Charaktertiere Amerikas. 3. Ausländische Kulturpflanzen. 4. Schraube, Pressen, Standfestigkeit der Körper.

VIII. Schuljahr. 1. Die wichtigsten Gräser. 2. Die wichtigsten in der Heimat vorkommenden Mineralien und Gesteinsarten. 3. Das Physikalische.

Zu der ersten Gruppe könnten noch einige wichtige Arzneipflanzen hinzugefügt werden.

IV. Deutsch.

Das Einfachste über Reim, Rhythmus, Bilder und Figuren.

V. Rechnen.

Fakultativ könnten hier die Zinseszinsrechnungen erklärt werden.

Zudem wird es sich empfehlen, in der Anordnung der gemeinen und Dezimalbrüche Freiheit zu gestatten.

b) Amtliches Schulblatt.

(Von Stadtschullehrer P. Mettier.)

Dem Wunsche der Konferenz Herrschaft-V Dörfer entsprechend, hat der Vorstand des Lehrervereins die Frage der Gründung eines amtlichen Schulblattes für Graubünden durch den Jahresbericht in Diskussion gesetzt. Es liegen uns nunmehr die Berichte von 14 Konferenzen vor, welche die Angelegenheit mehr oder weniger eingehend besprochen haben.

Gegen die Herausgabe des Schulblattes sprechen sich nur zwei Konferenzen aus. Dieselben halten ein solches weder für notwendig noch nützlich. Sie befürchten, dass dasselbe die besser und reichhaltiger ausgestattete „Schweizerische Lehrerzeitung“ mit ihrer Beilage, der pädagogischen Zeitschrift, verdrängen könnte, was nicht im Interesse der Schule läge und uns Bündner Lehrer noch mehr von der übrigen Schweiz isolieren müsste. Auch wäre die Herausgabe eines Schulblattes mit zu grossen Kosten verbunden. Nur wegen Bekanntgabe der amtlichen Erlasse, die sich immer gleichen „wie ein Ei dem andern“, würde es sich nicht empfehlen, diese Ausgaben zu machen.

Die grosse Mehrzahl der Konferenzen spricht sich mehr oder weniger entschieden für das Projekt aus, die einen allerdings in einer Art, die der Ablehnung nicht unähnlich sieht. So schreibt ein Berichterstatter, dass die Herausgabe eines solchen Blattes „zwar kein Unglück“, aber doch nicht dringendes Bedürfnis und darum nicht streng notwendig sei! Nur wenige sind mit Entschiedenheit für die Sache eingenommen und begründen ihre Forderung einlässlich. Heben wir das Wichtigste hervor, indem wir in Kürze angeben, welchen Zwecken ein solches Blatt zu dienen hätte.

1. Das amtliche Schulblatt müsste sämtliche Erlasse des Erziehungsrates enthalten, welche direkten Bezug auf die Volkschule, vielleicht auch auf die Kantonsschule haben und sich für die Veröffentlichung eignen. Da sind zu nennen: Weisungen an die Schulräte und Lehrer, Entscheide der Behörde über Schulanstände, die allgemeines Interesse bieten, Bedingungen für und Anforderungen an die Schüler, welche in die verschiedenen Klassen der Kantonschule eintreten wollen u. s. w.

2. Rekursentscheide des Kleinen und Grossen Rates, die Bezug haben auf die Schule und von allgemeiner Bedeutung sind.

3. Jährliche Berichterstattung über Gang und Stand der Lehrerhülfeskasse. Mitteilungen der Verwaltungskommission an die Mitglieder der Kasse.

4. Ausschreibung sämtlicher Schulstellen, die neu zu besetzen sind, durch die Erziehungskanzlei.

5. Mitteilungen des Vorstandes des Lehrervereins.

6. Anträge und Wünsche einzelner Konferenzen, die auf diesem Wege am bequemsten der gesamten Lehrerschaft zur Kenntnis gebracht würden.

7. Das „Amtliche Schulblatt“ könnte auch als Sprechsaal für die Lehrer überhaupt dienen, in welchem pädagogische und methodische Fragen behandelt würden. Zwei Konferenzen haben in dieser Beziehung sogar die Andeutung gemacht, dass es die Fortsetzung der „Blätter für erziehenden Unterricht“ bilden und deshalb unter der Redaktion des Seminardirektors stehen sollte, womit nun freilich die eigentliche Aufgabe des „amtlichen“ Schulblattes etwas verwischt würde.

8. Auch Rezensionen über neue Werke, welche für die Bibliotheken anzuschaffen oder überhaupt empfehlenswert wären, könnten im amtlichen Schulblatt ihren richtigen Platz finden.

9. Sodann wäre dem Blatte ein Inseratenteil beizugeben, in welchem vorab die Buchhändler und Buchbinder ihre Anzeigen erlassen würden.

Diese kurze Übersicht zeigt uns, dass es an Stoff allerdings nicht mangelt, die Seiten des neuen Blattes zu füllen. Wir glauben auch, dass dasselbe für unser Schulwesen förderlich sein müsste. Die amtlichen Erlasse der Behörden müssten um so wirkungsvoller sein, je mehr sie unter der Kontrolle der Öffentlichkeit stehen, welche oft dafür sorgen wird, dass sie ausgeführt werden, während sie ohne diese Kontrolle vielleicht im Pulte des Schulratspräsidenten liegen blieben. Auch auf die Besoldungsverhältnisse müsste die Rubrik für Stellenausschreibung von guter Wirkung sein. Hier werden die Leistungen der Gemeinden nebeneinander gestellt; keine wird da die letzte sein wollen.

Die Lehrer müssten auch geistigen Gewinn aus einem gut unterhaltenen Schulblatte ziehen. Dasselbe kann zwar vermöge seines Umfanges nie dasjenige bieten, was die „Schweizerische Lehrerzeitung“ enthält; es kann derselben darum wohl auch keine

Konkurrenz machen; nichtsdestoweniger erblicken wir in ihm ein schätzbares Bildungsmittel. Manch eine tüchtige Konferenzarbeit könnte hier der gesamten Lehrerschaft zur Kenntnis gebracht, manche zeitgemäße Anregung könnte da besprochen werden. Die Lehrer und insbesondere die Konferenzen würden sich gegenseitig näher gebracht durch einen regen Gedankenaustausch. Das amtliche Schulblatt wäre eine willkommene Ergänzung des Jahresberichtes.

Wie oft soll dasselbe erscheinen? Nur wenige Konferenzberichte beantworten diese Frage. Eine Konferenz macht den Vorschlag: wöchentlich oder auch alle 14 Tage eine Nummer während der Dauer der Winterschulen und monatlich eine im Sommer. Andere Berichte sprechen von monatlicher Herausgabe. Es kommt hiebei natürlich wesentlich der Kostenpunkt in Frage. Uns will es scheinen, dass jährlich 7 bis 8 Nummern zu je einem Bogen genügen könnten. So würden sich auch die Kosten nicht gar zu hoch stellen. Selbstverständlich müsste das Blatt an alle Gemeindeschulräte und an sämtliche Lehrer gratis abgegeben werden. Wenn die Herausgabe nicht anders möglich wäre, dürfte wohl auch ein bescheidener Abounementspreis für die Lehrer angesetzt werden, nur wird es dann schwierig sein, das Abonnement obligatorisch zu erklären.

Die Frage steht nun so, dass es durchaus wünschenswert erscheint, dass der Hohe Erziehungsrat die Sache in Beratung ziehen und genau nach allen Seiten hin prüfen möchte.

c) Berichterstattung an den Vorstand des Lehrervereins.

In der ersten Umfrage des 10. Jahresberichts hatten wir die Ansicht geäussert, dass die Konferenzvorstände in Zukunft neben den Umfragen uns nur über solche Verhandlungsgegenstände einlässlich zu berichten brauchen, die im Jahresbericht nicht schon erörtert worden seien, weil wir sonst doch nur zu langweiligen Wiederholungen genötigt werden. Abweichende Anschauungen darüber sollten uns kundgegeben werden. Dieses ist nun bloss von einer Konferenz geschehen und von dieser offenbar nur aus Missverständnis. Der Referent von Versam-Valendas schreibt nämlich, diese Konferenz habe den fraglichen Vorschlag abgelehnt, weil man glaubte, „es könnte doch ziemlich schwierig werden, immer neue, gleichwohl passende Themen zu finden. Könnte das nicht

geschehen, so würde der betreffenden Konferenz geradezu ein Ver-säumnis angeschrieben.“ So war die Sache aber gar nicht gemeint. Die Zusammenstellung der in den Konferenzen behandelten Themen soll beibehalten werden, einerlei ob sie sich auf alte oder neue Gegenstände beziehen. Nur beabsichtigten wir, uns in Zukunft bei den Mitteilungen aus den Konferenzarbeiten und den diesen folgenden Diskussionen auf die Umfragen und andere im Jahresbericht bisher noch nicht oder zu wenig berücksichtigte Gegenstände zu beschränken. So werden wohl auch die Versamer und Valendaser mit uns einig gehen. Rheinwald und Albula erklären ausdrücklich ihre Zustimmung. Andere Konferenzen berühren diese Umfrage in ihren Referaten gar nicht, was wir nach deren Fassung im Jahresbericht als Billigung unserer Absicht auffassen dürfen.

Deshalb brauchen die Berichte der Konferenzen zukünftig nur folgende Punkte zu enthalten :

1. Übersichtliche Zusammenstellung der behandelten Themen.
2. Einlässliche Berichterstattung a) über die in den Umfragen bezeichneten Gegenstände, b) über andere Fragen, deren Besprechung im Jahresbericht wünschenswert erscheint.

Über die Art und Weise, wie diese genauen Berichte beschaffen sein sollen, haben wir uns im VIII. Jahresbericht auf S. 86 ausgesprochen, und wir erwarten, dass die dort gegebenen Winke auch fernerhin befolgt werden.